

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der **überproduct GmbH** (im folgenden: Veranstalter) und dem Teilnehmer bei Nutzung, Zahlung und Durchführung angebotener und vereinbarter Dienstleistungen, hier Trainings und Schulungen. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Teilnehmer und sind Bestandteil des Vertrages. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nicht.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die Auftragserteilung des Teilnehmers sowie die entsprechende Auftragsannahme des Veranstalters zustande. Die Auftragserteilung durch den Teilnehmer und die Auftragsannahme durch den Veranstalter kann durch das Absenden einer E-Mail, durch einen schriftlichen Auftrag oder mündlich durch einen telefonischen Auftrag / persönlich erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Auftragserteilung eine Bestätigung- oder Ablehnungs-E-Mail.

3. Stornobedingungen

Die Auftragserteilung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter gegen Zahlung einer Stornogebühr für gegenstandslos erklärt werden. Die Stornogebühr beträgt: 50% des Schulungspreises bei Absagen weniger als 20 Tage vor dem vereinbarten Termin. 100% des Schulungspreises bei Absagen weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringem Buchungsaufkommen, bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, von der Durchführung der Veranstaltung zurück zu treten. Bereits getätigte Ausgaben (z.B. Flugtickets, Hotelbuchungen) werden dem Teilnehmer nicht ersetzt, die gezahlte Teilnahmegebühr kann zurück erstattet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Umbuchung.

4. Vertragsdauer / Zahlungsbedingungen

Der Vertrag beginnt und endet spezifisch und individuell am vereinbarten Zeitpunkt. Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach den aktuellen Preisangaben auf der Homepage des Veranstalters. Sämtliche Leistungen verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Der Teilnehmer kann nur per Rechnung seiner Zahlungspflicht nachkommen. Die Rechnungslegung erfolgt binnen einer Woche nach Vertragsabschluss. Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

5. Haftung und Gewährleistung

Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang. Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.